

Zeitschrift: Gewerkschaftliche Rundschau für die Schweiz : Monatsschrift des Schweizerischen Gewerkschaftsbundes
Herausgeber: Schweizerischer Gewerkschaftsbund
Band: 16 (1924)
Heft: 4

Rubrik: Notizen

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 07.06.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

für die Abschaffung der Lohnsklaverei und des Ausbeutertums bewusst führen wollen. Persönlich können die Mitglieder sich nach ihrer Ueberzeugung der einen oder andern politischen Partei anschliessen, in den Gewerkschaften aber sollen die politischen Meinungsverschiedenheiten nicht ausgefochten werden. Die Sitzung beschloss dann, dass auf dieser Grundlage nichts einer Vereinigung der beiden Bauarbeiterverbände im Wege stünde und dass zum Zwecke eines endgültigen und formellen Zusammenschlusses ein Kongress am 4. Mai einberufen werden soll.

Zu demselben Schlusse kam auch der Kongress des Eisenbahnverbandes, der der Confédération Générale du Travail angehört. Nur fehlt hier die Zustimmung des kommunistischen Eisenbahnverbandes.

Japan. Am 17. Februar hielt der japanische Gewerkschaftsbund seinen dritten Kongress ab. Der Kongress beschloss, an der internationalen Arbeitskonferenz teilzunehmen, die im Juni 1924 in Genf stattfindet, und bestimmte einen Delegierten dazu. Bis jetzt weigerte sich der japanische Gewerkschaftsbund, an den internationalen Arbeitskonferenzen teilzunehmen mit der Begründung, dass die japanische Regierung die Gewerkschaften noch nicht anerkannt habe. Ein zweiter Beschluss verlangt die Einführung des allgemeinen Wahlrechtes. Auch in dieser Beziehung hat der japanische Gewerkschaftsbund seine früheren Ansichten geändert und seine antiparlamentarische Stellung aufgegeben.

Jugoslawien. Die Zentralorganisation der jugoslawischen Gewerkschaften macht in ihrem Einladungsschreiben zum ersten ordentlichen jugoslawischen Gewerkschaftskongress über Entstehung und Entwicklung dieser Organisation die folgenden Angaben:

Vor dem Kriege waren gewerkschaftliche Organisationen verschiedener Berufsgruppen dem Internationalen Gewerkschaftsbund angeschlossen. Unter dem Einfluss des Weltkrieges und der russischen Revolution rückte die Mehrzahl der Gewerkschaften von der Amsterdamer Richtung ab und wurde « durch die Agenten der bolschewistischen Regierung vom Wege des organisierten Klassenkampfes auf den Weg des Putschismus verleitet ». Diese Kampfmethodik hat die junge jugoslawische Arbeiterbewegung fast vollständig vernichtet. Unter diesen Verhältnissen versuchte ein Teil der sozialistisch erzogenen Arbeiterschaft, die Bewegung auf eine neue Grundlage zu stellen und die zerstreuten Arbeiter aufs neue zu sammeln. Im Jahre 1920 wurde die sozialistische Partei neu gegründet. Im Jahre 1921 erfolgte die Neugründung der verschiedenen Berufsverbände, und im Jahre 1922 konnte auch die Landeszentrale neu geschaffen werden.

Von kommunistischer Seite wurden sofort gewerkschaftliche Gegenorganisationen gegründet, die die Organisationen der Amsterdamer Richtung mit allen Mitteln bekämpfen. Trotzdem sind die kommunistischen Organisationen zum Stillstand verurteilt und vermögen trotz lebhafter Agitation ihre Mitgliederzahl nicht zu vermehren. Dagegen hat sich die Mitgliederzahl der Gewerkschaftszentrale (Amsterdamer Richtung) von 25,000 Mitgliedern im Jahre 1921 auf über 70,000 im Jahre 1923 erhöht.

Italien. Die Mussolinische Regierung hat am 24. Januar ein königliches Dekret veröffentlicht, das die Aufsicht über die Arbeiterorganisationen den Präfekten (Polizeidirektionen) überträgt. Das Dekret hat in seinem allgemeinen Teil folgenden Wortlaut:

« Die Verbindungen oder Gewerkschaften irgendwelcher Art und Benennung, seien sie auch in gesetzlicher Form gegründet, welche die zur Entfaltung ihrer Tätigkeit notwendigen Geldmittel ganz oder teilweise

aus Beiträgen von Arbeitern schöpfen, seien dieselben fest oder veränderlich, freiwillig oder durch die Statuten oder auf anderer Weise den Gewerkschaftsangehörigen oder Drittpersonen vorgeschrieben, und den Zweck verfolgen, den Arbeitern wirtschaftliche oder moralische Unterstützung unter irgendwelcher Form zu gewähren, sind der Ueberwachung der politischen Behörden der Provinz (das heisst den Präfekten) im Sinne und in den Grenzen des folgenden Artikels unterstellt.

Wenn begründeter Verdacht besteht, das öffentliche Vertrauen sei missbraucht worden oder das Vermögen sei zu unerlaubten Zwecken bestimmt oder zum Schaden der Vereinsmitglieder zu andern Zielen als jener der wirtschaftlichen oder moralischen Unterstützung der Arbeiter angewendet worden, so kann der Präfekt zu Inspektionen und Untersuchungen über die Tätigkeit genannten Verbände und Genossenschaften schreiten, ihre Akte widerrufen und annullieren und auch in ernsten und dringlichen Fällen die entsprechenden Verwaltungsräte auflösen und vorübergehend oder maximal auf ein Jahr die Verwaltung des Vereinsvermögens einem eigenen Kommissar anvertrauen mit dem Auftrag, zu dem im Interesse des Verbandes oder der Gewerkschaft liegenden Akten zu schreiten. »

Das besagt, dass im Staate Mussolinis der Polizeistock als oberstes Gesetz der Gewerkschaften nunmehr dekretiert ist und dass die heilige Hermandad über die Gewerkschaftsgelder schalten und walten kann, wie es ihr beliebt.

Schweden. Im Auftrag des Landessekretariates Schwedens hat Sigfrid Hansson zum 25jährigen Bestehen der Zentralorganisation der schwedischen Gewerkschaften eine umfangreiche Gedenkschrift ausgearbeitet. Die 310 Seiten umfassende Arbeit schildert in eingehender Weise die Entstehung der Zentralorganisation im Jahre 1898, deren Tätigkeit auf allen Gebieten des Wirtschaftslebens bis zur Gegenwart. Spezielle Kapitel sind der politischen Tätigkeit, den grossen wirtschaftlichen Kämpfen und der Arbeit des langjährigen Sekretärs der Zentralorganisation, Hermann Lindquist gewidmet. Das Buch ist mit zahlreichen Illustrationen versehen und bietet ein anschauliches Bild von der Tätigkeit und den Erfolgen der schwedischen Arbeiterbewegung.



Notizen.

Blinder Lärm. Unsere lieben Brüder von der kommunistischen Fakultät regen sich wieder einmal fürchterlich auf über einen i. k.-Korrespondenten, der in der « Gewerkschaftlichen Rundschau » an Hand der Originalberichte der Sowjetpresse gelegentlich über russische Verhältnisse schreibt. Dabei beflüssigt sich unser i. k.-Korrespondent in seiner Berichterstattung der Wahrheit, die man im « Vorwärts », « Kämpfer » und in der « Schaffhauser Arbeiterzeitung » vergeblich sucht. Wäre es anders, so könnten wir auf unsern Mitarbeiter verzichten und unsern Lesern die Lektüre des « Vorwärts » usw. empfehlen. Was nun der Ton der Musik in der kommunistischen Presse betrifft, so entspricht er offenbar dem geistigen Fassungsvermögen der Leser, im andern Falle wären die letzteren längst davongelaufen.



Literatur.

Geschichtsphilosophische Grundbegriffe bei Marx, von Dr. Gustav Müller, Verlag Unionsdruckerei, Bern. Preis Fr. 2.40.